



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0204-RD 3/2016

Wien, am 09. Februar 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen vom 15.12.2016, Nr. 11153/J, betreffend „Gleichbleibend hohe Nitratbelastung des Grundwassers in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen vom 15.12.2016, Nr. 11153/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Nein, aus dzt. Sicht nicht erforderlich, da für Nitrat ein Schwellenwert von 45 mg/l festgelegt ist. In der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung) ist im Anhang I für Nitrat ein Parameterwert von 50 mg/l definiert. Dieser Grenzwert findet sich ebenfalls in der EU Nitratrichtlinie (91/676/EWG) als Kriterium zur Abgrenzung von Grundwasser, das von Nitratverunreinigungen betroffen ist oder betroffen sein könnte sowie in der EU-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers (2006/118/EG), welche die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie konkretisiert und einheitliche Qualitätsnormen für den guten chemischen Zustand des Grundwassers normiert.

Zu Frage 2:

Das BMLFUW ist in europäischen und internationalen Gremien vertreten, in denen ein gemeinsamer Informationsaustausch stattfindet und auch gemeinsame Strategien entwickelt werden.



Das Aktionsprogramm Nitrat 2012 (AP Nitrat) setzt die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie in nationales Recht um und ist flächendeckend umzusetzen. Die Überprüfung des Aktionsprogramms Nitrat 2012 wird derzeit durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung wird u.a. auch die Relevanz der Entwicklungen auf internationaler Ebene entsprechend geprüft.

Zu Frage 3:

Zur Erstellung der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne¹ wurden umfassende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren (inkl. NGOs, Kammern, Interessensvertretungen, etc.) durchgeführt, um eine breite Abstimmung der Planungen und der umzusetzenden Maßnahmen zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden u.a. gemeinsame Forschungsprojekte sowie Veranstaltungen durchgeführt.

Als weiteres Beispiel kann die Entwicklung des Agrarumweltprogramms ÖPUL genannt werden, hier wurden in umfangreichen Arbeitsgruppensitzungen mit den beteiligten Institutionen die Vorschläge für Gewässerschutzmaßnahmen diskutiert und weiterentwickelt. In den Prozess waren insbesondere die zuständigen Landesstellen, die Landwirtschaftskammern als auch Vertreterinnen der Wasserversorger und der Wissenschaft eingebunden.

Zu Frage 4 + 5:

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen eines Jahresmittelwertes von 45mg/l Nitrat variiert in den Jahren 2012-2015 zwischen 195 und 208 Messstellen von 50mg/l Nitrat zwischen 154 und 161 Messstellen (siehe Tabelle 1). Die betroffenen Messstellen können der Karte im Anhang zum Nitratbericht 2016² entnommen werden.

Tabelle 1: Anzahl der Messstellen, deren Jahresmittelwert den Grundwasserschwellenwert von 45 mg Nitrat/l bzw. den Parameterwert für Trinkwasser von 50 mg Nitrat/l überschreitet (Grundlage: Jahresmittelwerte je Messstelle)

Jahr	2012	2013	2014	2015	%
Gesamtzahl ausgewerteter Messstellen	1.965	1.970	1.960	1.957	/

¹ <http://wisa.bmlfuw.gv.at/fachinformation/ngp>

² https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-eu-international/europaeische_wasserpolitik/Nitratbericht_2016.html

Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 45 mg/l	195	208	206	200	~10%
Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 50 mg/l	158	169	161	154	~8%

Die Angaben zu den Jahren 2012 bis 2014 sind bereits qualitätsgesichert und wurden den veröffentlichten Jahresberichten zur Wassergüte in Österreich entnommen. Aktuelle Auswertungen für 2015 können aufgrund von Qualitätssicherungsschritten in der H2O-Fachdatenbank zu abweichenden Ergebnissen führen. Für das Jahr 2016 liegen die Daten noch nicht vor. Die Auflistung der Messstellen kann dem Anhang 1 entnommen werden.

Zu Frage 6:

Tabelle 2: Entwicklung jener Messstellen, die im Jahr 2011 Jahresmittelwerte > 45 mg Nitrat/l aufweisen (Grundlage: Jahresmittelwerte je Messstelle)

Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat	Vergleich der Jahre 2011 und 2012	Vergleich der Jahre 2011 und 2013	Vergleich der Jahre 2011 und 2014	Vergleich der Jahre 2011 und 2015
Unverändert (-1 bis +1 mg/l)	19	15	16	20
Reduktion Nitratbelastung	135	144	145	150
Zunahme Nitratbelastung	71	62	60	52
Anzahl identer Messstellen*	225	221	221	222

Zu den Fragen 7 und 8:

Tabelle 3: Nitratbelastung des Grundwassers: Trend der Jahresmittelwerte je Messstelle im Vergleich der Jahre 2011 und 2015 (Grundlage: Jahresmittelwerte je Messstelle)

Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat	Vergleich der Jahre 2011 und 2015
Stabil (-1 bis +1 mg/l)	840
Reduktion Nitratbelastung	663
Zunahme Nitratbelastung	397
Summe	1.900

Zu den Fragen 9 und 10:

Die genannten Grundwasserkörper sind im Entwurf des 2. NGP als Beobachtungs- bzw. voraussichtliche Maßnahmegebiete ausgewiesen. Entsprechende Maßnahmensetzungen werden u.a. in der derzeit laufenden Überarbeitung des Aktionsprogramms Nitrat geprüft.

Die Entwicklung der Nitratbelastung an den Messstellen zeigt, dass die umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Grundwasserbelastung führen. Im Zuge der derzeit laufenden Überprüfung des Aktionsprogramms Nitrat, im Rahmen der Abwicklung des Agrarumweltprogramms ÖPUL als auch im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsprojekten und darauf aufbauenden Bildungsmaßnahmen werden weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Entwicklung laufend analysiert und umgesetzt.

Im Rahmen des Agrarumweltprogrammes ÖPUL 2015 wurden die Gewässerschutzmaßnahmen „Vorbeugender Grundwasserschutz“, „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ sowie „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ im Vergleich zur Vorperiode deutlich aufgewertet und die Gebietskulissen der Maßnahmen mit den im NGP ausgewiesenen Beobachtungs- und Maßnahmegebieten abgestimmt. Für das Jahr 2017 zeigt sich ein erneuter Anstieg der teilnehmenden Betriebe.

Darüber hinaus wird durch die Umsetzung breiter, flächendeckend angebotener Maßnahmen ein zusätzlicher Schutz vor stofflichen Einträgen in das Grundwasser gewährleistet. Hier sind die Maßnahmen des ÖPUL 2015 „Biologische Wirtschaftsweise“, „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“, „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“, „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ und „Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün“, „Erosionsschutz Obst, Wein und Hopfen“ sowie die Maßnahmen „Mulch- und Direktsaat“ und „Naturschutz“ hervorzuheben.

Im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung werden darüber hinaus umfassende Bildungs-, Beratungs- und Evaluierungsmaßnahmen durchgeführt welche zu einem gesteigerten Bewusstsein sowie zu einer verbesserten Bodenbewirtschaftung beitragen. Diese Bildungsmaßnahmen sind eng mit den flächenbezogenen Maßnahmen des ÖPUL verknüpft (verpflichtende Teilnahme).

Zu den Fragen 11, 12, 17 und 18:

Die Einhaltung der angesprochenen Regelungen (§§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Aktionsprogramm Nitrat 2012) wird anhand von Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance durch die AMA sowie (überwiegend anlassbezogen) durch Landesdienststellen geprüft. Die Bundesländer Oberösterreich bzw. Niederösterreich haben die AMA zur Durchführung dieser Überwachungen vertraglich beauftragt.

Die Prüfung der Lagerstätte erfolgt mittels Gegenüberstellung der geforderten und der festgestellten, vorhandenen Lagerkapazität. Die Feststellung der vorhandenen Lagerkapazität vor Ort erfolgt durch Vermessen bzw. auf der Grundlage von Bauplänen und Dichtheitsattesten. Die Abgabe von Gülle an Betriebskooperationen oder Güllebanken zur Verringerung der notwendigen Güllelagerkapazität wird anhand von Aufzeichnungen und Belegen ebenfalls vor Ort geprüft.

Entsprechend den vorliegenden Informationen wurden im gesamten Bundesgebiet in den Jahren 2012 bis 2016 134 Verstöße in Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 Aktionsprogramm Nitrat 2012 betreffend Düngemittelausbringung im Verbotszeitraum festgestellt. Die Anzahl der Betriebe, bei denen auf der Grundlage der von der AMA durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen im Jahr 2016 die erforderliche Lagerkapazität nicht gegeben war, beträgt österreichweit 101. Die durch Landesdienststellen diesbezüglich (überwiegend anlassbezogen) festgestellten Übertretungen stehen oft in einem Zusammenhang mit dem Düngemittelausbringungsverbot, sind aber statistisch nicht erfasst.

Misstände, die bei durchgeführten Kontrollen von der AMA bzw. von Landesdienststellen festgestellt werden, werden bei den Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht, die wiederum die weiteren erforderlichen Schritte veranlassen (Befassung der Gewässeraufsicht, Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren etc.). In wie vielen Fällen Misstände von der AMA bei Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht werden, ist statistisch nicht erfasst.

Tabelle 4: Anzahl der Betriebe, bei denen auf der Grundlage der von der AMA durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen im Jahr 2016 die erforderliche Lagerkapazität nicht gegeben war (vorläufige Zahlen):

Bundesland	Anzahl
Burgenland	3
Kärnten	20
Niederösterreich	12
Oberösterreich	12
Salzburg	21
Steiermark	14
Tirol	13
Vorarlberg	6
Wien	0
* vorläufige Zahlen, Stand: Dezember 2016	

Zu Frage 13:

Tabelle 5: Grundwasserschutzmaßnahmen aus dem ÖPUL 2007-2013, Maßnahmen und Flächen/Zahlungen aus 2014:

Nr.	Maßnahme	Geförderte Fläche (ha)	Leistungsabgeltungen (in Mio.)
21	Regionalprojekt Salzburg	27.158	3,24
22	Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	150.880	7,69
23	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	50	0,01

Darüber hinaus lieferten weitere Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Grundwasserschutz, insbesondere die Maßnahmen „19 Begrünung von Ackerflächen“, „1 Biologische Wirtschaftsweise“ sowie auch „2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)“. Details zu den Auszahlungen aller ÖPUL-Maßnahmen im Jahr 2014 sind im Grünen Bericht 2015³ in Tabelle 5.1.23 abrufbar.

³ <https://gruenerbericht.at/cm4/>

Zu Frage 14:

Eine finanzielle Mittelbindung je ÖPUL-Maßnahme ist nicht vorgesehen, das heißt die Teilnahme bzw. das Fördervolumen ist nicht begrenzt. Es wurden jedoch Zielwerte (Indikatoren) für teilnehmende Flächen und das aufgewendete Finanzvolumen in der Periode 2014-20 definiert, welche indikativen Charakter haben.

Im ÖPUL 2015 sind folgende Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne vorgesehen und es wurden dazu untenstehende Indikatoren festgelegt (Zahlungen beziehen sich auf 7 Jahre). Zum Vergleich werden auch die Flächen und Zahlungen des Jahres 2016 angeführt.

Tabelle 6:

Nr.	Maßnahme	Indikator gem. 01. Programmänderung (gesamte Periode)		Auszahlung 2016	
		Geförderte Flächen (ha)	Leistungs- abgeltungen 2014-20 (in Mio. Euro)	Geförderte Flächen (ha)	Leistungs- abgeltungen (in Mio. Euro)
16	Vorbeugender Grundwasserschutz	310.000	164,0	225.973*	21,849*
17	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	1.000	2,7	1.038	0,440

* ab 2017 wird die Gebietskulisse erweitert und das Grünlandpaket auch in OÖ angeboten, weshalb deutliche Steigerungen sowohl in Fläche als auch bei den Zahlungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus liefern weitere Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Grundwasserschutz, insbesondere die Maßnahmen „6 Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“, „7 Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ „20 Biologische Wirtschaftsweise“ sowie auch „1 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)“ und „2 Einschränkung ertragssteigernde Betriebsmittel“. Detaillierte Zahlen zu den Maßnahmen sind im Grünen Bericht publiziert.

Zu den Fragen 15 und 16:

Über diesen Aspekt wird im Zuge der Überprüfung des Aktionsprogramms Nitrat 2012 diskutiert. Es sind regionale Anpassungen zur Lösung regionalspezifischer Probleme bzw. in Bezug auf die Aufzeichnungsverpflichtungen geplant.

Zu Frage 19:

In der Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ wurden im Jahr 2015 folgende Zahlungen (siehe Tabelle) an Betriebe mit Betriebssitz in dem jeweiligen Gebiet gefördert (alle vom Betrieb bewirtschafteten Flächen). Es ist zu beachten, dass die Fläche in der Maßnahme von 2015 auf 2016 deutlich gestiegen ist (von 219 ha 2015 auf 1.038 ha 2016, die meisten Flächen davon im Bezirk Neusiedl am See).

Tabelle 7:

Gebiet	Auszahlung 2015	
	Geförderte Flächen (ha)	Leistungs-abgeltungen 2014-20 (Euro)
Vor. Maßnahmengengebiete*	16	6.946
Beobachtungsgebiete**	25	11.136

* GK100020 Marchfeld [DUJ], GK 100021 Parndorfer Platte [LRR], GK100128 Ikvatal [LRR], GK100176 Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]

** GK100035 Weinviertel [DUJ], GK100081 Wulkatal [LRR], GK100095 Weinviertel [MAR], GK100134 Seewinkel [LRR], GK100136 Stremtal [LRR], GK100146 Hügelland Rabnitz [LRR], GK100178 Südl. Wiener Becken-Ostrand [LRR]

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme auch in Gebieten mit einem potentiellen Risiko (insbesondere ehemalige Beobachtungsgebiete) angeboten wird, um dort die Gewässerbelastung weiter auf niedrigem Niveau zu halten. Die Maßnahmen sind daher nicht nur auf die ausgewiesenen Gebiete konzentriert.

Zu Frage 20:

In der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ wurden im Jahr 2015 folgende Zahlungen (siehe Tabelle) an Betriebe mit Betriebssitz in dem jeweiligen Gebiet gefördert (alle vom Betrieb bewirtschafteten Flächen):

Tabelle 8:

Gebiet	Auszahlung 2015	
	Geförderte Flächen (ha)	Leistungsabgeltungen 2014-20 (Euro)
Vor. Maßnahmengengebiete*	50.661	4.227.851
Beobachtungsgebiete**	31.626	2.513.119

* GK100020 Marchfeld [DUJ], GK 100021 Parndorfer Platte [LRR], GK100128 Ikvatal [LRR], GK100176 Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]

** GK100035 Weinviertel [DUJ], GK100081 Wulkatal [LRR], GK100095 Weinviertel [MAR], GK100134 Seewinkel [LRR], GK100136 Stremtal [LRR], GK100146 Hügelland Rabnitz [LRR], GK100178 Südl. Wiener Becken-Ostrand [LRR]

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch diese Maßnahme auch in Gebieten mit einem potentiellen Risiko (insbesondere ehemalige Beobachtungsgebiete) angeboten wird, um dort die Gewässerbelastung weiter auf niedrigem Niveau zu halten. Die Maßnahmen sind daher nicht nur auf die ausgewiesenen Gebiete konzentriert.

Zu Frage 21:

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme insbesondere zum Schutz von Oberflächengewässern konzipiert wurde und daher vor allem in Gebieten mit Belastung der Oberflächengewässer angeboten wird. Diese Gebiete überschneiden sich nicht zwangsläufig mit den belasteten Grundwasserkörpern (die Maßnahme wird z.B. nicht in der Region Marchfeld bzw. der Region Parndorfer Platte angeboten).

In der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“ wurden im Jahr 2015 folgende Zahlungen für Betriebe mit Betriebssitz in dem jeweiligen Gebiet gefördert (alle vom Betrieb bewirtschafteten Flächen):

Tabelle 9:

Gebiet	Auszahlung 2015	
	Geförderte Flächen (ha)	Leistungs-abgeltungen 2014-20 (Euro)
Vor. Maßnahmengebiete*	<1	73
Beobachtungsgebiete**	54	24.319

* GK100020 Marchfeld [DUJ], GK 100021 Parndorfer Platte [LRR], GK100128 Ikvatal [LRR], GK100176 Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]

** GK100035 Weinviertel [DUJ], GK100081 Wulkatal [LRR], GK100095 Weinviertel [MAR], GK100134 Seewinkel [LRR], GK100136 Stremtal [LRR], GK100146 Hügelland Rabnitz [LRR], GK100178 Südl. Wiener Becken-Ostrand [LRR]

Das Aktionsprogramm Nitrat wird in regelmäßigen Abständen auf Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft. Derzeit läuft die Überprüfung der seit 2012 gültigen Fassung. Gegenüber der europäischen Kommission sind in Umsetzung der einschlägigen Richtlinien (Nitratrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie) laufende Berichtspflichten sowie die Verpflichtung zur Ausarbeitung von Maßnahmenprogrammen vorgesehen. Darüber hinaus werden seitens des BMFLUW und der Länder wissenschaftliche Projekte durchgeführt, die sich mit der Wirksamkeit verschiedenster Bewirtschaftungsmaßnahmen befassen und zur Verbesserung der Wirksamkeit der Maßnahmen des Aktionsprogramms Nitrat herangezogen werden.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der ÖPUL-Maßnahmen erfolgt im Zuge der vorgesehenen Bewertung der Maßnahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung.

Der Bundesminister

